

EUROPÄISCHES PARLAMENT



RUTH HIERONYMI
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS



Europäisches Parlament

Rue Wiertz
ASP 15 E 261
B-1047 Bruxelles
Tel.: 00 32 22 84 58 59
Fax: 00 32 22 84 98 59

Europabüro Mittelrhein

Marienstraße 8
53225 Bonn
Tel.: 02 28 / 47 30 01
Fax: 02 28 / 47 74 99
hieronymi@t-online.de
<http://www.hieronymi.de>

1. März 2007

Die Bekämpfung des Bahnlärms - EU-Umgebungslärmrichtlinie

Verbesserung des Schutzes vor Bahnlärm durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie

- Mit der Richtlinie 2002/49 EG „Über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 25.06.2002 hat die Europäische Union die **Grundlage** für EU-weit vergleichbare Maßnahmen zum Lärmschutz auch im Schienenverkehr gelegt.
- Bis zum 30. Juni 2007 müssen Lärmkarten und bis zum 18. Juli 2008 müssen Lärmaktionspläne für die Haupteisenbahnstrecken ab einem Verkehrsaufkommen von 60.000 Zügen pro Jahr (auch in Bonn) vorgelegt werden.
- Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht obliegt nach dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 24. Juni 2005 den Kommunen oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Für die Erstellung der Lärmkarten beim Schienenverkehr ist das Eisenbahnbundesamt zuständig.
- Die Umsetzung der EU-Richtlinie sollte genutzt werden, um zur Reduzierung des Bahnlärms Lösungen voranzutreiben, die **Lärm an der Quelle** bekämpfen. Dies kann geschehen durch die Förderung der Umrüstung auf leisere Wagen (K-Sohle)¹ und lärmabhängige Trassenentgelte für den Gütertransport auf der Schiene, wie bisher schon im Luftverkehr und LKW-Verkehr. Mit einem lärmabhängigen Entgelt soll vor allem ein Anreiz zur Umrüstung auf die leiseren Bremssohlen geschaffen werden.

¹ Die Verbundstoff-Klotzbremse (K-Sohle) führt bei Güterwagen **während der Fahrt** zu einer Lärmreduzierung von 10db(A). Dies entspricht einer gefühlten Halbierung des Lärms. Die Umrüstung kostet laut Bahn AG pro Wagen ca. 4500 Euro, d.h. 540. Mio. Euro für die Güterwagen der Railion (Bahn Tochter) AG.

Maßnahmen von Bund und Ländern zur Reduzierung des Bahnlärms

- Der rechtliche Rahmen für ein Trassenentgelt ist durch §21 Abs. 2 der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung vom 3. Juni 2005 gegeben. Hier heißt es "*Das Wegeentgelt kann einen Entgeltbestandteil umfassen, der den Kosten umweltbezogener Auswirkungen des Zugbetriebes Rechnung trägt (...)*"
- Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am **15. Dezember 2006** ein **Aktionsprogramm zur Verminderung des Bahnlärms** beschlossen (Anlage). Nach diesem Beschluss wird die Bundesregierung aufgefordert, ab dem Jahr 2007 60 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Umrüstung von Güterwagen auf ein leiseres Bremssystem bereitzustellen, und zudem eine Überprüfung der Gestaltung der Trassenpreise unter dem Gesichtspunkt der Lärmentwicklung vorzunehmen.
- Die Bundesregierung hat am **2. Februar 2007** ein Nationales **Verkehrslärmschutzpaket** „Lärm vermeiden - Lärm schützen“ vorgelegt. Der Lärminderung an der Quelle, d.h. im Schienenverkehr die Umrüstung bei Güterzügen auf das Bremssystem K-Sohle, wird dabei Priorität eingeräumt. Haushaltsmittel, die hierfür eingesetzt werden sollen, werden allerdings nicht aufgeführt bzw. beziffert. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung auch angekündigt, sich für eine europaweite Lösung bei der Umrüstung „aller in Europa verkehrenden Güterwagen“ einzusetzen.
Weiterhin greift die Bundesregierung die Forderungen des Bundesrates auf, die Gestaltung der Trassenpreise unter dem Gesichtspunkt der Lärmentwicklung zu überprüfen.

Schlussfolgerungen

- Die Umsetzung der EU-Richtlinie ist ein wirksames Instrument, um eine deutliche Verbesserung beim Lärmschutz politisch voranzutreiben. Die EU kann allerdings nur einen Rahmen vorgeben. Die Umsetzung liegt bei den einzelnen Mitgliedstaaten, in Deutschland bei Bund, Ländern und Kommunen.
- Die Länder und Kommunen und beim Schienenverkehr vor allem das Eisenbahnbundesamt müssen gedrängt werden, rechtzeitig die notwendigen Daten zu ermitteln, um die Fristen für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Lärmkartierung und Aktionsplanung) einzuhalten.
- Die Bundesregierung muss das **Verkehrslärmschutzpaket** im nächsten Schritt konkretisieren und z.B. darlegen, in welcher Höhe Haushaltsmittel für die Umrüstung auf die K-Sohle bereitgestellt werden können. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, vom 1 Januar bis 30. Juni 2007, zu nutzen, um einen europaweiten Ansatz bei der Umrüstung der Güterwagen zu erreichen. Heute zur Halbzeit müsste geklärt sein, wie dies erfolgt wird.